

EBERSWALDER BÜRGERBUDGET



EVALUATION

Stand: Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
2. Rückblick auf den „Bürgerhaushalt“ in Eberswalde	6
3. Neuausrichtung des Bürgerhaushaltes	10
4. Das neue Verfahren	11
4.1. Verbindlichkeit durch Satzung	11
4.2. Wesentliche Regelungen der Satzung	12
4.3. Personelle und sächliche Voraussetzungen	14
5. Eberswalder Bürgerbudget	16
5.1. Eberswalder Bürgerbudget 2013	16
5.1.1. Datenblatt	16
5.1.2. Erstes Bürgerbudget.....	17
5.1.3. Sachkosten	18
5.1.4. Erste Satzungsänderung.....	19
5.2. Eberswalder Bürgerbudget 2014	21
5.2.1. Datenblatt	21
5.2.2. Zweites Bürgerbudget.....	22
5.2.3. Sachkosten	23
5.3. Eberswalder Bürgerbudget 2015	24
5.3.1. Datenblatt	24
5.3.2. Drittes Bürgerbudget	25
5.3.3. Sachkosten	26
5.3.4. Zweite Satzungsänderung.....	28
5.4. Eberswalder Bürgerbudget 2016	29
5.4.1. Datenblatt	29
5.4.2. Viertes Bürgerbudget.....	30
5.4.3. Sachkosten	31
5.5. Eberswalder Bürgerbudget 2017	32
5.5.1. Datenblatt	32
5.5.2. Fünftes Bürgerbudget	33
5.5.3. Sachkosten	35
5.5.4. Dritte Satzungsänderung	35

5.6. Eberswalder Bürgerbudget 2018.....	36
5.6.1. Datenblatt	36
5.6.2. Sechstes Bürgerbudget	37
5.6.3. Sachkosten	38
5.7. Eberswalder Bürgerbudget 2019.....	39
5.7.1. Datenblatt	39
5.7.2. Siebentes Bürgerbudget.....	40
5.7.3. Sachkosten	41
5.8. Eberswalder Bürgerbudget 2020.....	42
5.8.1. Datenblatt	42
5.8.2. Achtes Bürgerbudget	43
5.8.3. Sachkosten	44
5.9. Eberswalder Bürgerbudget 2021.....	45
5.9.1. Datenblatt	45
5.9.2. Neuntes Bürgerbudget.....	46
5.9.3. Sachkosten	47
5.9.4. Vierte Satzungsänderung	48
5.9.5. Online-Abstimmung	49
5.10. Eberswalder Bürgerbudget 2022.....	51
5.10.1. Datenblatt	51
5.10.2. Zehntes Bürgerbudget	52
5.10.3. Sachkosten	54
5.11. Eberswalder Bürgerbudget 2023.....	55
5.11.1. Datenblatt	55
5.11.2. Elftes Bürgerbudget	56
5.11.3. Sachkosten	57
5.11.4. Fünfte Satzungsänderung	58
5.12. Eberswalder Bürgerbudget 2024.....	59
5.12.1. Datenblatt	59
5.12.2. Zwölftes Bürgerbudget.....	60
5.12.3. Sachkosten	61
5.12.4. Sechste Satzungsänderung	62
6. Verfahren	63
6.1. Ablaufstruktur.....	63

6.1.1.	Einreichen.....	63
6.1.2.	Prüfen.....	65
6.1.3.	Abstimmen	69
6.2.	Herausforderungen und Entwicklungsbedarf	74
6.2.1.	Anregungen aus der Stadtpolitik	75
6.2.2.	Anregungen aus der Einwohnerschaft.....	84
6.2.3.	Hinweise und Handlungsbedarfe aus Sicht der Stadtverwaltung	89
6.2.3.1.	Pluspunkte.....	90
6.2.3.2.	Optimierungspotential	94
6.2.3.3.	Handlungsbedarf.....	97
6.3.	Schlussbetrachtungen	98

4.3. Personelle und sächliche Voraussetzungen

Zur Durchführung des Verfahrens werden inzwischen jährlich 15.000€²² für Sachkosten zur Verfügung gestellt (bisherige Ausgaben sind in den Punkten 5.1.3, 5.2.3, 5.3.3, 5.4.3, 5.5.3, 5.6.3, 5.7.3, 5.8.3, 5.9.3, 5.10.3, 5.11.3 und 5.12.3 für das jeweilige Bürgerbudget dargestellt).

Die Höhe des Bürgerbudgets (bisher: 100.000€) entspricht (bei ca. 42.000 Einwohner*innen²³) etwa 2,40€ je Einwohner*in. Aufgrund der Entwicklung der Haushaltslage wurde im Jahr 2023 das Bürgerbudget für die folgenden Jahre auf die satzungsmäßige Mindesthöhe von 50.000€ abgesenkt. Dies entspricht 1,20€ je Einwohner*in.

Die Durchführung des Verfahrens sowie die Organisation der Abstimmungsveranstaltung erfolgt durch die Kämmerei mit vorhandenem Personal. Überschlägig kann bei der erbrachten Arbeit zweier Kolleg*innen von einem Vollzeitäquivalent²⁴ i.H.v. 0,8 pro Jahr gesprochen werden.

In der zugrundeliegenden Stellenbeschreibung vom März 2012 ist ein Wert von 0,05 VZÄ niedergeschrieben. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht abzusehen, welche positive Entwicklung das Verfahren nimmt und des Weiteren wurde die Organisation der Abstimmungsveranstaltung zuvor überwiegend durch andere Stellen geleistet.

Partiell unterstützt wird die Kämmerei vor allem durch die Pressestelle (Öffentlichkeitsarbeit), den Bauhof und das Kulturamt (Transport und Auf-/Abbau).

Zum „Tag der Entscheidung“ sind Kolleg*innen verschiedener Fachämter und Einrichtungen der Stadt Eberswalde auf freiwilliger Basis (mit Zeitausgleich) vor Ort.

²² Haushaltsplan 2017/2018, Abschnitt IV - 31 (bzw. Seite 354) Produktgruppe 11.13, Sachkonto 527100 (https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewpoethke/Haushalte/Haushaltsplan_2017-18_-_Sachkonten.pdf)

²³ 42.278 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz zum Stand: 31.12.2021

²⁴ *Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben* (<https://de.wikipedia.org/wiki/Vollzeit%C3%A4quivalent>)

5.12. Eberswalder Bürgerbudget 2024

5.12.1. Datenblatt

Bürgerbudget 2024	
Vorschläge (Anzahl)	119
Gültig Ungültig Gültig in %	71 48 60 %
Einreicher*innen (Anzahl)	111
männlich weiblich	33 78 30% 70%
Stichtag zur Einreichung	30. Juni 2023
„Gewinnervorschläge“ (Anzahl)	11
davon Vereinszuschüsse	5
ausgereichtes Bürgerbudget	51.700,00€
Abstimmende (Anzahl) <i>davon online</i>	2.939 (+16%) 2.148
männlich weiblich	1.714 1.225 59% 41%
Abstimmungszeitraum	Samstag, 09.09.2023 10 bis 18 Uhr <i>online</i> 24.08. bis 08.09. (17 Tage)
Abstimmungsort	Stadthalle (Familiengarten)
Neuerungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Senkung des Bürgerbudgets (auf Satzungsmindesthöhe: 50.000€)▪ keine Live-Übertragung der Auszählung

5.12.2. Zwölftes Bürgerbudget

119 Vorschläge erreichten die Kämmerei bis zum Stichtag am 30.06.2024. Dies ist die dritthöchste Anzahl innerhalb der letzten zwölf Jahre. Gültig waren insgesamt 71 dieser Vorschläge.

Die Online-Abstimmung über das Eberswalder Bürgerbudget war ab 24. August unter www.eberswalde.de/abstimmen möglich. Viele Eberswalderinnen und Eberswalder nutzen die digitale Variante (2.148 Personen) und stimmten online ab. Vor allem an den letzten vier Tagen wurde diese Möglichkeit stark genutzt (852 Personen). Es kann angenommen werden, dass auch die angekündigten hohen Temperaturen für den Samstag das digitale Abstimmungsverhalten beeinflusst hat. Trotz dessen nutzten knapp 800 Abstimmende am „Tag der Entscheidung“ die Möglichkeit, ihre Stimmtaler auf traditionelle Weise abzugeben. Somit konnte insgesamt ein neuer Beteiligungsrekord (2.939 Eberswalderinnen und Eberswalder) erreicht werden.

Musikalisch umrahmt wurde der Abstimmungstag von June Carousel und November Me. Weiterhin waren auf dem Gelände auch Vorjahresgewinner sowie weitere Organisation und Vereine vor Ort und informierten über ihre Arbeit.

Aufgrund der finanziell schwierigen Lage der Stadt Eberswalde wurde im Vorfeld das zur Verfügung stehende Bürgerbudget auf die Mindestsumme (50.000€) gesenkt und auch



weitere Einsparungen realisiert. Dementsprechend wurde auf eine Live-Übertragung der Auszählung und der Bekanntgabe der Ergebnisse verzichtet. Mit den Mitteln aus dem zwölften Eberswalder Bürgerbudget werden folgende Vorschläge umgesetzt: Umgestaltung der Aufbewahrungshalle der Freiwilligen Feuerwehr in Tornow, Erweiterung des Spielplatzes in der Clara-Zetkin-Siedlung, Erstausstattung eines Schulgartens an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule, Erneuerung des Spielplatzes der Kita „Haus der fröhlichen Kinder“, Ausbau des Kreativortes der Schmatzkammer, Outdoor-Tischtennisplatte in Sommerfelde, Anschaffung von Trainingskleidung des TTC Finow Eberswalde, Garten für die Kinder der Kita „Sonnenschein“, Aufstellen von Spiegeln auf Radwegen an schwer einsehbaren Stellen, Nachwächterwanderungen durch Eberswalde und eine neue Scheibe für die Bogensportscheibe an der Zainhammer Mühle.

5.12.3. Sachkosten

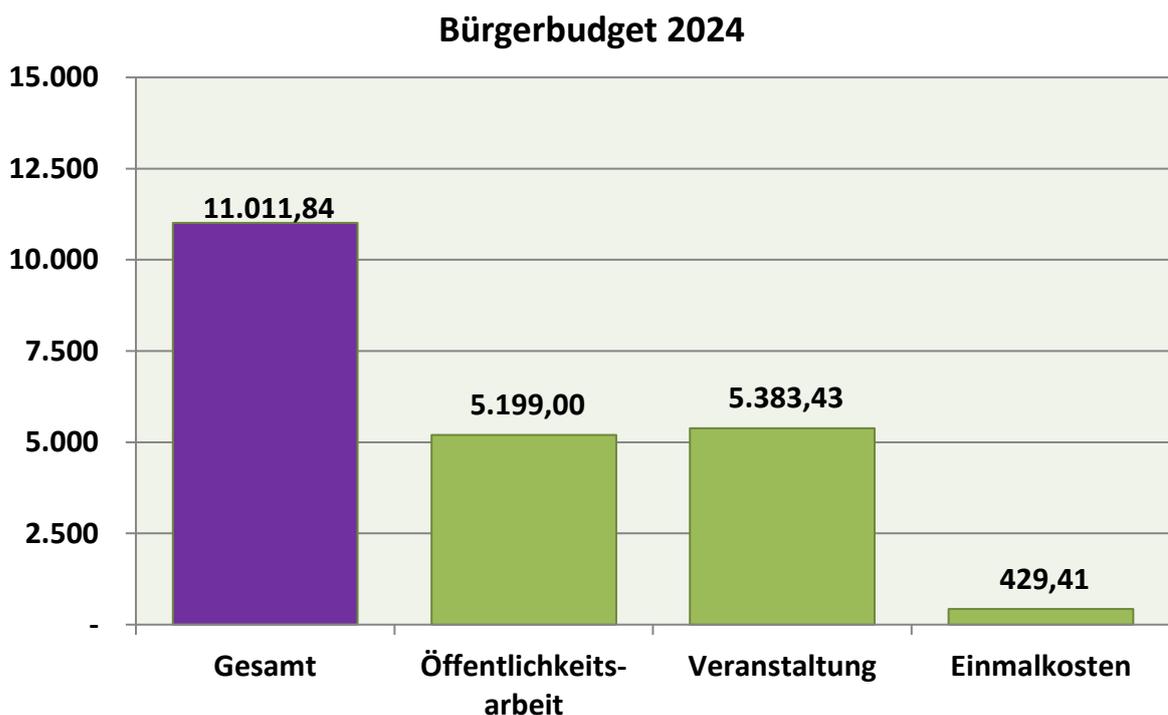


Abbildung 22 - Sachkosten im Haushaltsjahr 2023 zum Bürgerbudget 2024⁷⁸

⁷⁸ Eberswalder Bürgerbudget 2024 (<https://www.eberswalde.de/buergerbudget2024>)

5.12.4 Sechste Satzungsänderung

Durch die Entwicklung der Haushaltslage sowie im Rahmen der verhängenen Haushaltssperre vom 26.05.2023 war eine Absenkung des Bürgerbudgets auf die satzungsgemäße Mindesthöhe (50.000€) unumgänglich.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2023 wurde die entsprechend erarbeitete Satzungsänderung⁷⁹ beschlossen.

Fassung nach der 5. Änderungssatzung

- §5 Absatz 3 Buchstabe d
- "er umsetzbar ist und die Höhe von 15.000,00 € (in Worten: fünfzehntausend Euro) nicht überschreitet."

geänderte Fassung durch Beschluss vom 27.06.2023

- §5 Absatz 3 Buchstabe d
- "er umsetzbar ist und die Höhe von 10.000,00 € (in Worten: zehntausend Euro) nicht überschreitet."

⁷⁹ Beschlussvorlage BV/0878/2023 mit der 6. Änderungssatzung
https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bj/vo0050.php?_kvonr=4496

6. Verfahren

6.1. Ablaufstruktur

6.1.1. Einreichen

Im Abschnitt 4 wurden die verschiedenen Möglichkeiten aufgeführt, wie Vorschläge eingereicht werden können. Diese Kanäle wurden wie folgt genutzt:

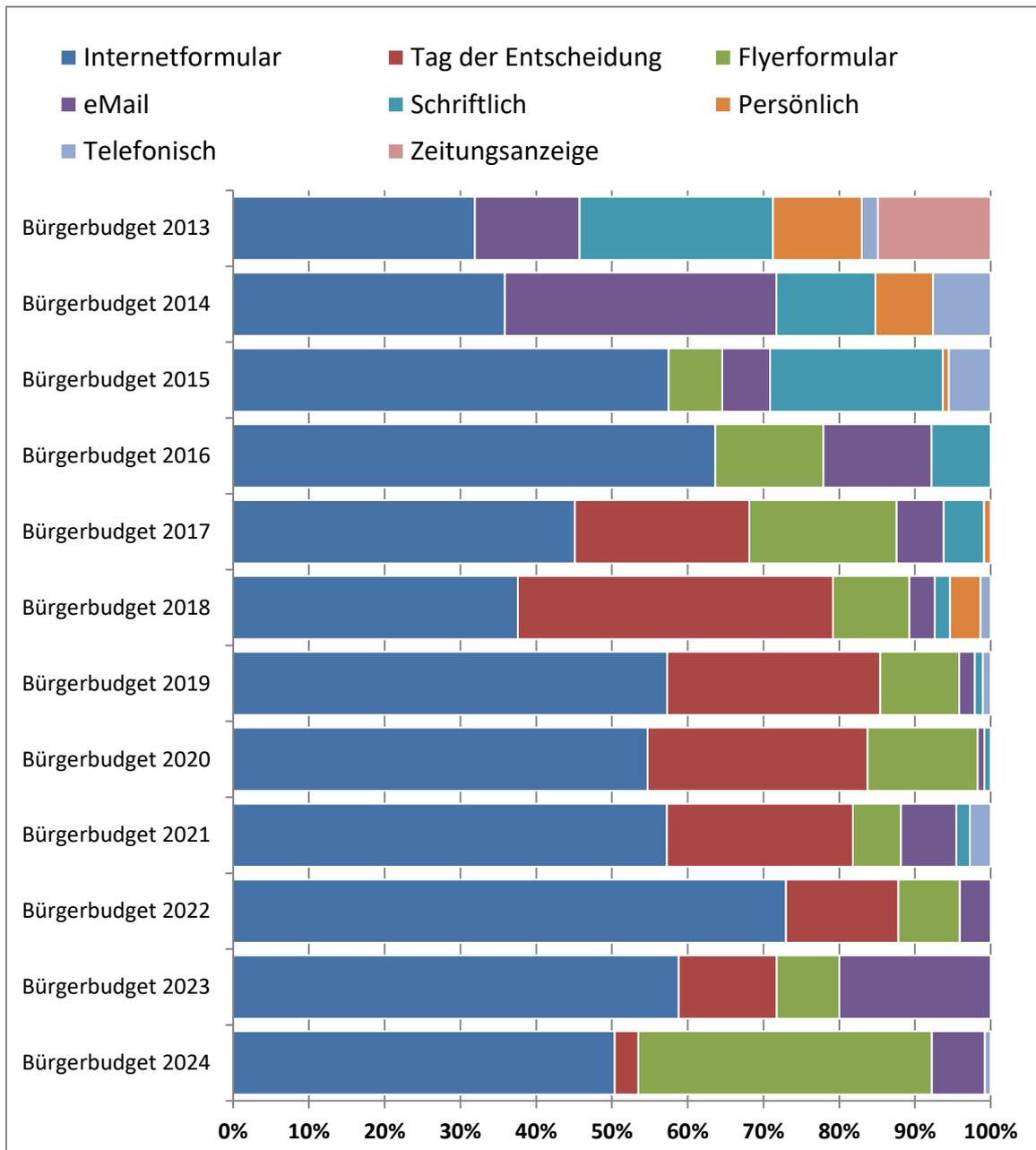


Abbildung 23 - Möglichkeiten zur Einreichung von Vorschlägen und ihre Nutzung

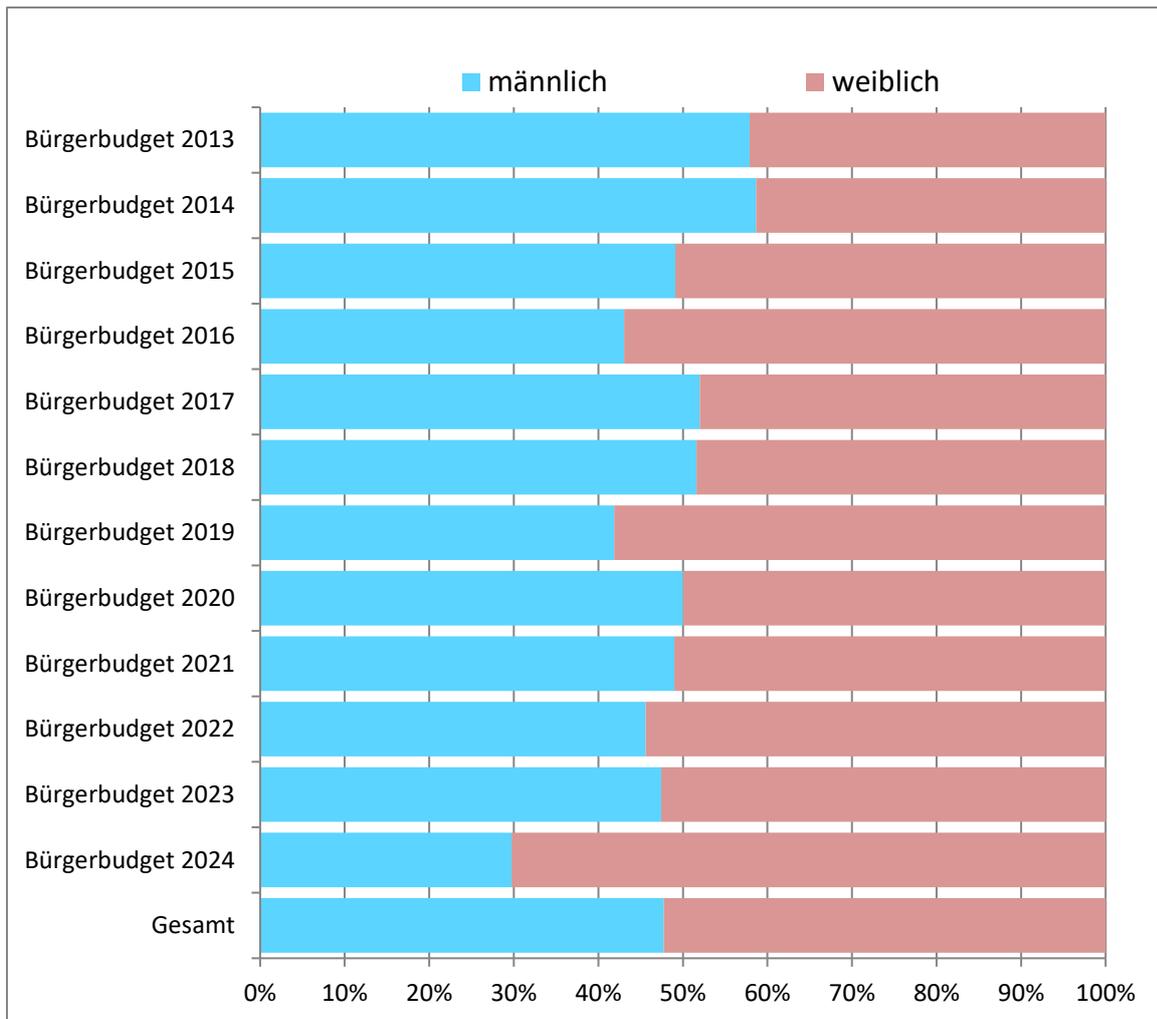


Abbildung 24 - Vorschlagsreinreicher*innen (nach Geschlecht getrennt)

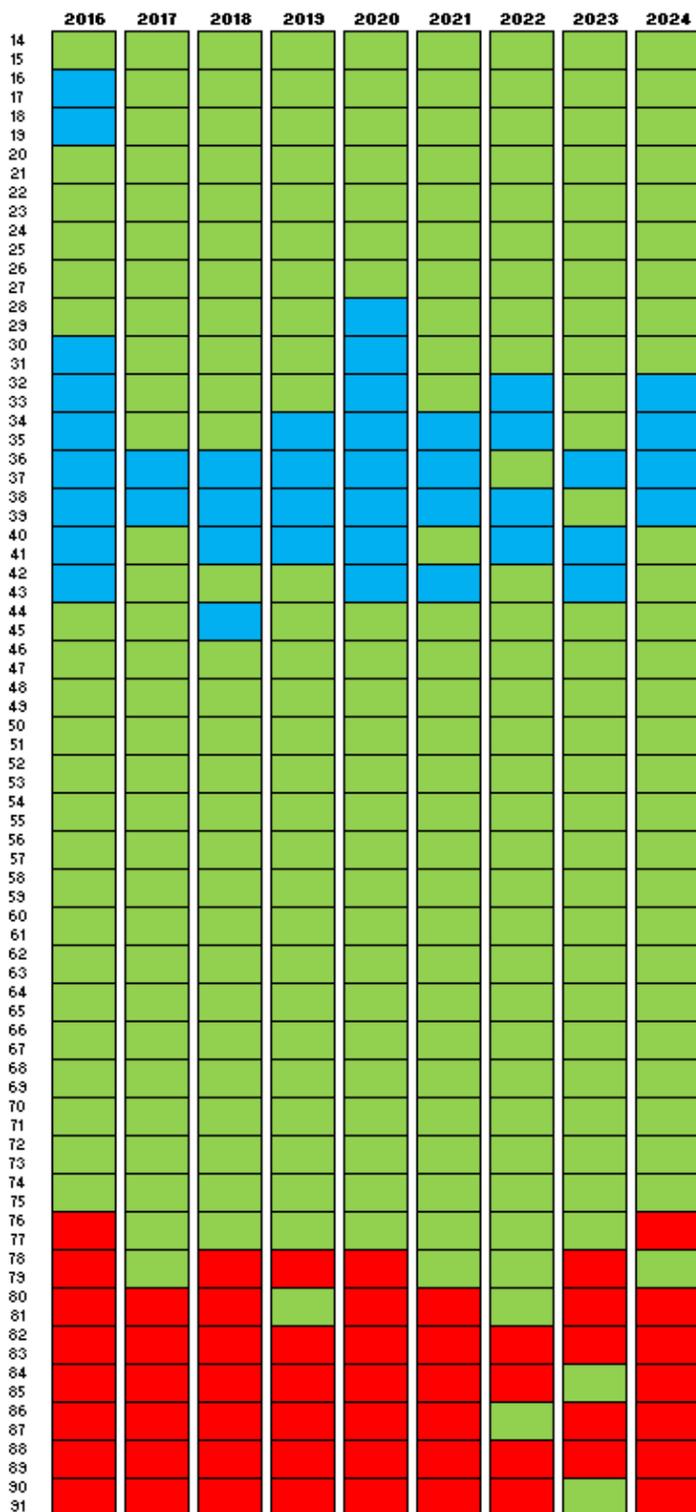


Abbildung 25 - Repräsentanz der Alterskohorten (Bürgerbudget 2016 bis 2024)

Eine hohe Beteiligung an der Abstimmung ist das Hauptziel des Bürgerbudgets. Als Nebenziel liegt ein Augenmerk zusätzlich in der Ausgewogenheit dieser Beteiligung. Hierbei sollten sich alle Altersgruppen gleichmäßig beteiligen und bestmöglich ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend repräsentiert sein.

In der Darstellung (Abbildung 25) wird davon ausgegangen, dass eine ausgewogene Beteiligung (grün) vorliegt, soweit diese zwischen 50% und 150% der Gesamtbeteiligung (Bürgerbudget 2016: 4,4%; Bürgerbudget 2017: 7,4%; Bürgerbudget 2018: 6,3%; Bürgerbudget 2019: 5,1%; Bürgerbudget 2020: 5,6%; Bürgerbudget 2021: 7,1%; Bürgerbudget 2022: 6,3%; Bürgerbudget 2023: 6,8%; Bürgerbudget 2024: 7,8%) liegt. Dementsprechend besteht eine Unterrepräsentanz (rot) bei unter 50% sowie eine Überrepräsentanz (blau) bei über 150% der durchschnittlichen Beteiligung an der Abstimmung.

Es ist zu sehen, dass die Beteiligung der Einwohner*innen verschiedenen Alters breiter geworden ist. Die höchste Beteiligung liegt jedoch fortwährend bei Eberswalder*innen zwischen 32 und 39 Jahren.

6.2. Herausforderungen und Entwicklungsbedarf

Bürgerhaushalte sind lernende Verfahren. Dies bedeutet, dass auf Umstände reagiert wird und dementsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Das Eberswalder Bürgerbudget wurde nach jedem Durchlauf in verschiedenen Formen ausgewertet und die daraus gezogenen Schlüsse fanden Einfluss in den Ablauf⁸⁰ oder in Passagen der Satzung⁸¹ zum Bürgerhaushalt. Die Aufbereitung der Daten, die Darstellung der Zusammenhänge sowie die Beweggründe für erfolgte Anpassungen sollen im Rahmen eines Rückblicks auf alle durchgeführten Bürgerbudgets eine Diskussionsgrundlage darstellen. Das fünfte Bürgerbudget der Stadt Eberswalde gilt somit als eine Art „Meilenstein“, nach dessen Durchführung, angeregt durch die Stadtpolitik, die Bürger*innen und die Verwaltung selbst, eine umfangreichere Betrachtung des Verfahrens und der Entwicklungen sinnvoll erschien.

⁸⁰ siehe „Neuerungen“ in den Datenblätter in den Abschnitten 5.1.1, 5.2.1, 5.3.1, 5.4.1, 5.5.1, 5.6.1, 5.7.1, 5.8.1, 5.9.1, 5.10.1, 5.11.1 und 5.12.1

⁸¹ siehe Satzungsänderungen, dargestellt in den Abschnitten 5.1.4, 5.3.4, 5.5.4, 0, 5.11.4 und 5.12.4

Bürgerbudget	Nr.	Titel	Kosten	
2024	91	ein Garten für die Kinder der Kita "Sonnenschein"	1.500€	x
	1	Nachtwächterwanderungen durch Eberswalde	500€	x
	16	Zuschuss an den Oberbarnimer Eisenbahnfreunde e. V zur Digitalisierung von Modellen	1.000€	
	9	Neue Scheibe für die Bogensportschneise (Zainhammer Mühle)	200€	x
	45	Aufstellen von Hundetoiletten in der Franz-Brüning-Straße	2.000€	
2023	66	Zuschuss an die Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuz für die Anschaffung eines Pavillons	1.500€	
	2	Zuschuss für eine Minisolaranlage für Bildungseinrichtungen Barnimer Energiewandel eG	950€	
	19	Neue Scheibe für den Bogensport an der Zainhammer Mühle	1.000€	
2021	61	Zuschuss für die Errichtung einer Mini-Solaranlage als Lehr- und Anschauungsobjekt	2.000€	
	33	Aufstellen von Hundekotboxen	2.000€	
	74	Aufstellen von zwei Abfallbehältern in der Kantstraße	1.400€	
	50	Schulungen für Senior*innen zu digitalen Themen durch Studierende	1.000€	x
	54	Ein Kunstautomat am Museum	100€	
	21	Zuschuss für die Renovierung der Vereinslaube des KGV "Paschenberg"	500€	
2020	82	Zuschuss an den Eberswalder Kulturbund e.V. für die Anschaffung neuer Stühle	2.000€	x
	100	Sandspielzeugkiste für den Spielplatz im Park am Weidendamm	1.500€	x
	70	Zuschuss für die Anschaffung einer Fotoausrüstung an den Förderverein Märkische Schule	1.500€	
	3	Sitzbänke für Finower Bushaltestellen	2.000€	

2019	30	Zusätzlicher Mülleimer am Drachenkopf	1.000€	x
	51	Kennzeichnung der 30er-Zone in der Fritz-Weineck-Str.	2.000€	x
2018	66	Zuschuss an den SV Stahl Finow (Sektion Handball) zum Aufbau von Mädchenmannschaften	2.000€	x
	123	Unterstützung der Talente- bzw. Nachwuchsförderung des TTC Finow GEWO	2.000€	
	65	Zuschuss an die "Oberbarnimer Eisenbahnfreunde" e.V.	1.000€	x
	1	Sitzbänke entlang des Finowkanals (von Stadtschleuse bis Ragöser Schleuse)	2.000€	
	14	Aufstellen von Hundekotstationen (Drehnitzstraße)	1.800€	
	24	Zuschuss an den Kreisanglerverband für neue PC	2.000€	
2017	39	Wiederherstellung des Bade- und Erholungsgebietes "Klein Ahlbeck"	1.000€	x
	18	Unterstützung des Fördervereins des Gymnasium Finow für die Ausrichtung des Abschlussballs	2.000€	x
	33	Erneuerung des Volleyballplatzes in Spechthausen	2.000€	
	16	Abfalleimer für den Anglerteich "Klein Ahlbeck"	1.000€	
	19	Unterstützung der Eberswalder Wasserwacht	2.000€	
	30	Erneuerung des Verkehrsspiegels an der Ausfahrt des Dachparkplatzes von Kaufland (Kleiner Stern)	1.500€	
	6	Aufstellen einer Sitzbank im Kreuzungsbereich des Kopernikusringes/Ringstraße in Finow	2.000€	
2016	25	Unterstützung der Trainingsgruppe der Eberswalder Wasserwacht (Wasserspiele, Rettungsmittel u.ä.)	2.000€	
2015	114	Zuschuss an die gemeinnützige Projektwerkstatt "Schöpfwerk" (Siebdruck, Malerei, Stoff, Schmuck)	1.800€	x
2014	45	Zuschuss zur Präventionsarbeit des Equus Barnim e.V.	2.000€	x
	78	Barni-Taler Informationstafel	1.200€	
	71	Versetzen der Parkuhr am Museum	2.000€	
2013	45	4 Hinweisschilder "Bitte klingeln" für Radfahrer entlang der Triftstraße	350€	
	90	Bezuschussung des ökologischen, gemeinschaftlichen und frei zugänglichen Gartenbauprojekt "IGEL"	1.884€	

Abbildung 30 - Vorschläge mit Kosten bis 2.000€ (Sortierung innerhalb der Jahre gemäß erhaltener Stimmen)

Insgesamt wurden vierzehn der vierzig genannten Vorschläge mit Mitteln aus dem Bürgerbudget realisiert, womit jeder dritte Vorschlag innerhalb dieser Wertgrenze erfolgreich ist.

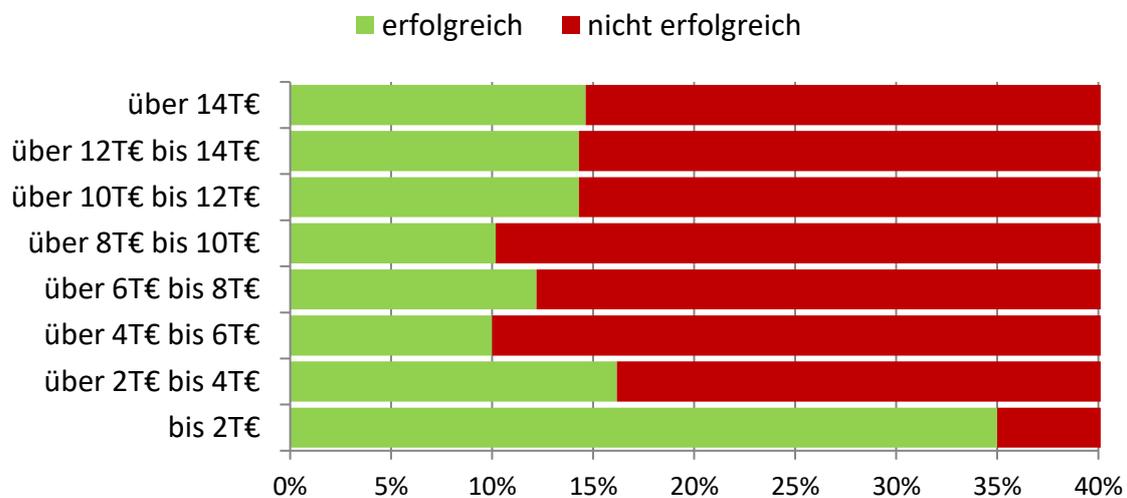


Abbildung 31 - Umsetzungsquote von eingereichten Vorschlägen (gegliedert nach Kosten)

	Vorschläge (Anzahl)	davon umgesetzt	Vorschläge (Anzahl)	davon umgesetzt	σ-Anz. Stimmtaler
höher als 15.000€⁸⁹	38	5%	369	15%	(169)
14.001€ bis zu 15.000€	331	16%			
13.001€ bis zu 14.000€	9	22%	14	14%	(123)
12.001€ bis zu 13.000€	5	0%			
11.001€ bis zu 12.000€	10	20%	14	14%	(111)
10.001€ bis zu 11.000€	4	0%			
9.001€ bis zu 10.000€	105	11%	118	10%	(182)
8.001€ bis zu 9.000€	13	0%			
7.001€ bis zu 8.000€	26	12%	41	12%	(130)
6.001€ bis zu 7.000€	15	13%			
5.001€ bis zu 6.000€	33	9%	110	10%	(119)
4.001€ bis zu 5.000€	77	10%			
3.001€ bis zu 4.000€	26	23%	68	16%	(113)
2.001€ bis zu 3.000€	42	12%			
1.001€ bis zu 2.000€	27	30%	40	35%	(93)
bis zu 1.000€	13	46%			
	703	14%	703	14%	

Abbildung 32 - Zusammenfassung der Vorschläge nach Umsetzungskosten

⁸⁹ Die Kostengrenze (15.000€) wurde erst zum zweiten Bürgerbudget eingeführt (siehe Abschnitt 5.1.4).

Die für die einzelnen Vorschläge einzuhaltenden (= *vorschlagsbezogenen*) Regelungen sind in der Satzung zum Bürgerhaushalt im §5 Absatz 3 festgehalten (sog. „Kriterienkatalog“, siehe Erläuterungen im Abschnitt 6.1.2) und werden durch die Kämmerei und die zuständigen Fachämter geprüft. Falls ein Vorschlag mindestens ein Kriterium nicht erfüllt, so ist dieser nicht umsetzbar und kann dieser nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Die Vermutung liegt nahe, dass der Bürger mit seinem 1. Vorschlag (Veränderung des Widerspruchsrechtes) auf die vorschlagsgebundenen Kriterien abzielt, die durchaus Ermessensentscheidungen unterliegen. Der/Die Einreicher*in könnte der fachlichen Stellungnahme widersprechen, da der Vorschlag aus seiner/ihrer Sicht bspw. durchaus „umsetzbar“ ist (§5 Absatz 3 Buchstabe d), in der „Zuständigkeit“ der Stadtverwaltung liegt (§5 Absatz 3 Buchstabe c) oder sich innerhalb der „Kostengrenze“ realisieren lässt (§5 Absatz 3 Buchstabe d).

Bürgerbudget	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Vorschläge	95	91	122	72	107	129	87	103	101	71	84	119	1.182
davon gültig	61	57	76	56	73	80	64	73	64	49	50	71	774
in %	64	63	62	77	68	62	74	71	63	69	60	60	65
davon ungültig	34	34	46	16	34	49	23	30	37	22	34	48	359
zu hohe Kosten	10	17	13	6	8	12	5	8	11	7	21	22	140
nicht umsetzbar	11	9	7	2	8	7	6	12	6	4	2	10	84
nicht zuständig	8	3	5	4	11	13	2	6	10	6	6	9	83
3-Jahres-Frist	-	1	15	1	2	5	6	-	1	1	1	1	34
Einreicher*in nicht berechtigt	2	-	4	-	-	-	1	1	-	-	-	4	12
zurückgezogen	-	-	1	1	1	8	1	-	-	3	1	1	17
erledigt / geplant	3	4	1	2	4	4	2	3	9	1	3	1	37

Abbildung 34 - Anzahl der Vorschläge mit Angabe der Gültig-/Ungültigkeit

6.2.3. Hinweise und Handlungsbedarfe aus Sicht der Stadtverwaltung

Korrespondierend zu den Auswertungen der letzten Jahre werden auch durch die Stadtverwaltung die einzelnen Aspekte des Verfahrens beleuchtet und eingeschätzt. Hieraus ergibt sich eine Stärken-Schwächen-Analyse, die in den folgenden Abschnitten erläutert wird. Wie in den Datenblättern zu den einzelnen Bürgerbudgets (5.1.1, 5.2.1, 5.3.1, 5.4.1, 5.5.1, 5.6.1, 5.7.1, 5.8.1, 5.9.1, 5.10.1, 5.11.1 und 5.12.1) ersichtlich war, bedürfen nicht alle Verfahrensoptimierungen einer Satzungsänderung, sondern sind zumeist Bestandteil des laufenden Verwaltungshandelns.